

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-41-04-kr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

31.05.12

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	06.06.2012	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	18.06.2012	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einrichtung von Tempo-30 auf der Wupperstraße zwischen den beiden Kreisverkehren in Rheindorf

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler in der Bezirksvertretung I vom 04.05.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.05.12 (s. Anlage)



Verkehrsverhältnisse vor Ort plausibel nachvollziehbar ist, z. B. Straßenzustand, Straßenbreite, Sichtbeziehungen. Hier kann offensichtlich u. a. aufgrund der zu den vielen Geschäften querenden Fußgänger ohnehin häufig kaum schneller gefahren werden.

Grundsätzlich kann von der innerorts geltenden Regelgeschwindigkeit von 50 km/h nur aufgrund besonderer Verhältnisse bzw. Gefahrenlagen abgewichen werden. Diese kann hier tagsüber aber durch genutzte Geschäfte, Wegebeziehungen zum Imbiss, Eiscafe etc., auch durch Kinder, angenommen werden.

Dem Antrag auf Temporeduzierung kann daher seitens der Verwaltung entsprochen werden – jedoch mit einer zeitlichen Begrenzung (7 Uhr oder 8 Uhr bis 19 Uhr). Allerdings sollte die Regelung zunächst probeweise für die Dauer 1 Jahres eingeführt werden. In dieser Zeit wird die Verwaltung das Fahrverhalten der Autofahrer beobachten und nach Ablauf der Probezeit auswerten. Sollte sich die Temporeduzierung auf der Wupperstr. im o. g. Teilabschnitt im Rahmen des Erprobungszeitraums bewähren, wird die Regelung dauerhaft eingeführt bzw. beibehalten. In diesem Falle erfolgt eine entsprechende z. d. A.: -Ratsmitteilung.

gez. Laufs